

das Ministerium des Innern sich mit dem Leben, mit den Verhältnissen des Landes u. s. w. genauer bekannt mache. Wie soll das möglich sein, wenn die Rätthe, wie es jetzt der Fall ist, so von Detailarbeiten erdrückt werden, daß sie weder Lust noch Zeit haben, in das Land zu gehen, und mit eignen Augen zu sehen, was Noth thut? Es ist nicht eine leichtsinnige Anforderung, die ich an die Kammer gestellt habe, wenn ich die Anstellung eines neuen Regierungsrathes für nothwendig erachtet habe. Es beruht auf einer sorgfältigen Berechnung aller Arbeitskräfte und auf der Ueberzeugung, daß, wenn diese Stelle nicht geschaffen wird, das Ministerium seinen Pflichten nur unvollständig nachkommen könnte. Ich gehe auf die dritte Post über: 1800 Thaler Gehalt für einen angestellten Geheimen Baurath für die Eisenbahnen. Es ist vollkommen richtig von dem geehrten Abgeordneten Georgi bemerkt worden, daß es sich nicht sowohl um die Anstellung eines Geheimen Baurathes für die Eisenbahnen handelt, sondern überhaupt um einen technischen Beamten. Jeder, der mit dem Geschäftskreise des Ministeriums des Innern bekannt ist, wird die Ueberzeugung haben, daß es unumgänglich nothwendig sei, daß ein höherer technischer Beamter zur Disposition des Ministeriums stehe, nicht bloß im Interesse des Ministeriums, sondern im Interesse des ganzen Landes, im Interesse der Gegenstände, um die es sich handelt, und vorzugsweise im Interesse der Eisenbahnen. Es ist, was hier zu sagen wäre, von den beiden geehrten Sprechern Georgi und v. Thielau erwähnt worden, und ich füge noch hinzu, daß in der That das Ministerium völlig außer Stande sein würde, die ihm obliegende Controle über das Eisenbahnwesen auszuüben, wenn es nicht einen Techniker zur Seite hat, welcher die vorzulegenden Pläne mit Sorgfalt und Genauigkeit prüft, und welcher dadurch dem Ministerium die Sicherheit gewährt, daß sie gut und tüchtig sind. Ich muß hinzufügen, daß gerade der, welcher angestellt worden ist, — man möge Aeußerungen darüber fallen lassen, welche es seien, ich gehe nicht darauf ein — daß, sage ich, gerade für diesen Techniker das spricht, daß er eine große practische Erfahrung für sich hat, die bei dem Eisenbahnwesen von größter Wichtigkeit ist. Es kommt nicht allein darauf an, daß man ausreichende technische Kenntnisse habe, sondern vorzüglich auch darauf, technische Erfahrung zu besitzen. Wo sich aber Beides vereinigt, wie es bei dem Techniker, der gegenwärtig im Ministerium fungirt, der Fall ist, da muß man sagen, daß dieser Mann geeignet sei, das Eisenbahnwesen auf eine zweckmäßige Weise in technischer Hinsicht zu überwachen. Es wurde bemerkt, es würde nur eine kurze Zeit noch nöthig sein, daß ein Techniker dem Ministerium zur Seite stehe; wenn die Eisenbahnen vollendet seien, würde sich das erledigen. Ich muß dem auf das entschiedenste im Interesse des Publicums widersprechen, weil es mindestens eben so wichtig ist, daß eine sorgfältige Aufsicht auf die bereits fertigen Eisenbahnen geführt wird, als auf den Bau derselben. Jeder, der sich die Mühe genommen hat, mit den Eisenbahnen sich vertraut zu machen, wer sie mit der Absicht befährt, um sich zu überzeugen, wie es mit dem Bau, dem Betriebe und der Unterhaltung der einzelnen Bahnen steht,

wird die Ansicht theilen, daß eine Controle von einem unbefangenen, mit der Unternehmung nicht in Verbindung stehenden Manne eben so unumgänglich nothwendig, als zweckmäßig ist. Dazu kommt, daß nicht allein das Eisenbahnwesen, sondern auch andere technische Angelegenheiten bei dem Ministerium des Innern vorkommen, bei welchem der Beirath eines tüchtigen Technikers unerläßlich ist. Ich erwähne nur, daß manche Bauangelegenheiten, die aus polizeilichen Gründen vor das Ministerium des Innern gehören, daß gewisse Wasserbauangelegenheiten, daß selbst Baue von Communicationswegen vor das Ministerium des Innern gehören und dabei viele Fälle vorkommen, wo das Ministerium rathlos dastände, wenn es nicht einen unbefangenen, mit den Verhältnissen bekannten Techniker zur Seite hätte. Ich muß also in dieser Rücksicht sagen, daß in der That nur das dringendste Bedürfnis geboten hat, die Postulate, wie sie hier gestellt sind, mit aufzunehmen. Wenn im Allgemeinen bemerkt worden ist, daß vermehrte Arbeit unmöglich zur Folge haben könne, daß man sofort auch neue Stellen creire oder Zulage gebe, und sich auf das Staatsdienergesetz bezogen wurde, so ist sehr richtig, daß ein Staatsdiener deshalb, weil ihm eine neue Arbeit übertragen wird, nicht unbedingt das Recht hat, eine Gehaltserhöhung zu verlangen; wohl aber hat die Regierung, und ich glaube hinzufügen zu können, haben die Kammern die Pflicht, wenn die Arbeit mit dem Gehalte nicht im Verhältnisse steht, den Gehalt zu erhöhen, und eben so, wenn die Arbeitskräfte nicht mit der Arbeit im Verhältnisse stehen, die Arbeitskräfte zu vermehren. Aus diesem Grunde glaubt das Ministerium seine Anträge vollständig rechtfertigen zu können.

Abg. D. Schaffrath: Gestatten Sie mir noch einige Worte zur Begründung meiner angedeuteten Ansicht und zur Widerlegung der gegen mich angeführten Gründe. Es liegen bedenkliche Ausgaben zur Bewilligung vor, schon deshalb, weil sie ganz neu sind, und gleich in so großer Anzahl, Höhe und Stärke erscheinen. Es sind drei neue Staatsdienerstellen, oder wenigstens — indem der Abgeordnete Georgi mich wegen des Geheimen Baurathes eines Bessern belehrt hat — zwei, deren Nothwendigkeit und Gehalte einer wiederholten Prüfung bedürfen, und die man nicht ohne die gründlichste Ueberzeugung und Vorsicht bewilligen darf. Zunächst erkläre ich mich mit dem Grundsatz, welcher von den Abgeordneten Georgi und v. Thielau, so wie von dem Herrn Staatsminister kundgegeben worden ist, mit dem Grundsatz, daß nur die Fähigsten und Tüchtigsten im Staate zu den obersten Stellen in demselben zu berufen und daher diese auch angemessen zu besolden seien, einverstanden. Ich habe diesen Grundsatz auch im Allgemeinen nicht angefochten, sondern ich habe nur gegen dessen Beweiskraft für die Erhöhung des Gehalts eines bereits Angestellten im vorliegenden Falle gesprochen. Auch damit bin ich einverstanden, daß ältere Staatsdiener, der durch langjährigen Staatsdienst herbeigeführten Abnahme ihrer Arbeitskräfte, ungeachtet, sobald sie noch nicht zu schwach werden, ihren frühern hohen Gehalt fortbeziehen. Es wäre auch unbillig, wenn man Jemandem, weil er im Alter an Arbeitskraft naturgemäß abnimmt,